

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : beko HYDRO-STOP
Bearbeitungsdatum : 24.06.2015
Druckdatum : 30.06.2015

Version (Überarbeitung) : 9.1.0 (9.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

beko HYDRO-STOP

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtung auf Basis silan-modifizierter Polymere

Produktkategorien [PC]

PC1 - Klebstoffe, Dichtstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

beko GmbH

Straße :

Rappenfeldstr. 5

Postleitzahl/Ort :

86653 Monheim

Telefon :

+49 (0) 9091 90898-0

Telefax :

+49 (0) 9091 90898-29

Ansprechpartner für Informationen : info@beko-group.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: +49 (0) 6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Keine

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

99

Enthält N-(3-(TRIMETHOXYSILYL) PROPYL)- ETHYLENDIAMIN. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

101

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208

Enthält N-(3-(TRIMETHOXYSILYL) PROPYL)- ETHYLENDIAMIN. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : beko HYDRO-STOP
Bearbeitungsdatum : 24.06.2015
Druckdatum : 30.06.2015

Version (Überarbeitung) : 9.1.0 (9.0.0)

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

TRIMETHOXYVINYLSILAN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119513215-52- ; EG-Nr. : 220-449-8; CAS-Nr. : 2768-02-7

Gewichtsanteil : 1 - < 3 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R20
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Acute Tox. 4 ; H332

Weitere Inhaltsstoffe

Inhaltsstoffe auf der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Durch Hydrolyse wird in geringen Mengen giftiges Methanol freigesetzt.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Durch Hydrolyse wird in geringen Mengen giftiges Methanol freigesetzt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver Sprühwasser alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : beko HYDRO-STOP
Bearbeitungsdatum : 24.06.2015
Druckdatum : 30.06.2015

Version (Überarbeitung) : 9.1.0 (9.0.0)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8.

6.5 Zusätzliche Hinweise

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen Feuchtigkeit. Gebinde trocken und dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Beschichtung auf Basis silan-modifizierter Polymere – Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

METHANOL (als Spaltprodukt) ; CAS-Nr. : 67-56-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 200 ppm / 270 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 4(II)

Bemerkung : H, Y

Version : 01.02.2006

Biologische Grenzwerte

METHANOL (als Spaltprodukt) ; CAS-Nr. : 67-56-1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : beko HYDRO-STOP
Bearbeitungsdatum : 24.06.2015
Druckdatum : 30.06.2015

Version (Überarbeitung) : 9.1.0 (9.0.0)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)

Parameter : Methanol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ; Bei
Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
Grenzwert : 30 mg/l
Version : 01.09.2001

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille verwenden. - DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. - DIN EN 374

Geeignetes Material (und Stärke) : CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk - 0,75 mm) - NBR (Nitrilkautschuk - 0,85 mm) - IIR (Butylkautschuk - 0,7 mm) - PVC (Polyvinylchlorid - 0,6 mm) - NR (Naturkautschuk, Naturlatex - 0,9 mm) -

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ zu erfahren. Die Durchbruchzeit beträgt jedoch für die genannten Handschuhmaterialien in der Regel >480 min.

Empfohlene Handschuhfabrikate : Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): STANZOIL ® (CR - 0,85 mm) - ULTRANITRIL ® (491, 492, 494 oder 495 - NBR - 0,55mm) - INDUSTRIAL ® (NR - 0,9 mm) -

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Pastös.

Farbe : grau

Geruch

Schwach, charakteristisch.

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :

nicht anwendbar

Siedebeginn und Siedebereich :

nicht anwendbar

Dichte : (20 °C)

ca. 1,5 g/cm³

Wasserlöslichkeit : (20 °C)

Reagiert mit Wasser

9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : beko HYDRO-STOP
Bearbeitungsdatum : 24.06.2015
Druckdatum : 30.06.2015

Version (Überarbeitung) : 9.1.0 (9.0.0)

Produkt härtet mit Feuchtigkeit.

10.2 Chemische Stabilität

Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Reizung möglich.

Reizung der Augen

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Reizung möglich.

Sensibilisierung

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Das Gemisch wurde nach der konventionellen Methode auf Umweltgefahren überprüft. Falls als umweltgefährlich eingestuft, siehe Details in Abschnitt 2.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT/ vPvB-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : beko HYDRO-STOP
Bearbeitungsdatum : 24.06.2015
Druckdatum : 30.06.2015

Version (Überarbeitung) : 9.1.0 (9.0.0)

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll –
Ausgehärtete oder getrocknete Produktreste: Hausmüll bzw. Gewerbemüll – örtliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I): < 1 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : beko HYDRO-STOP
Bearbeitungsdatum : 24.06.2015
Druckdatum : 30.06.2015

Version (Überarbeitung) : 9.1.0 (9.0.0)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe
· 03. Weitere Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte

16.2 Abkürzungen und Akronyme

BCF – Biokonzentrationsfaktor
CMR – Kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DNEL – Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EAK – Europäische Abfallkatalog
NOEC – Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL – Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OEL – Luftgrenzwert am Arbeitsplatz
PBT – Persistent, bioakkumulativ, toxisch
PNEC – Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Wirkung mehr auftritt
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC – Besonders Besorgnis erregende Substanz
vPvB – sehr persistent, sehr bioakkumulativ

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Unfallverhütungsvorschriften und Informationen der Berufsgenossenschaften
Technisches Merkblatt beachten.

16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
10	Entzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

16.5 Schulungshinweise

Keine

16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.